

AZ: 61.1 / Herr Köwer

**Drucksache Nr.: 1229/2018/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	01.02.2023	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	07.02.2023	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	14.02.2023	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

OBM / Stadtbaurätin

**Verhandlungsgegenstand:**

**Vorbereitung der Direktvergabe des Stadtverkehrs Neumünster an die SWN**

**A n t r a g :**

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages über die Erbringung des Stadtverkehrs in Neumünster an die SWN Verkehr GmbH einzuleiten.

**ISEK:**

ÖPNV und Radverkehr stärken

**Finanzielle Auswirkungen:**

Zunächst keine

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein

## **B e g r ü n d u n g :**

Die Stadt Neumünster ist Aufgabenträgerin für den straßengebundenen, öffentlichen Personennahverkehr. Der Stadtverkehr Neumünster wird von der SWN Verkehr GmbH betrieben, die als interne Betreiberin auf Grundlage des Beschlusses der Ratsversammlung vom 19.05.2015 mit der Verkehrsleistung im Wege der Direktvergabe betraut wurde. Der entsprechende öffentliche Dienstleistungsauftrag endet mit Ablauf des 31.12.2025.

Um den Betrieb des Stadtverkehrs auch zukünftig unterbrechungsfrei sicherzustellen, ist für die Zeit ab 01.01.2026 ein neuer öffentlicher Dienstleistungsauftrag zur Erbringung des Stadtverkehrs notwendig.

Die Stadtverwaltung vertritt die Ansicht, dass eine erneute Betrauung der SWN Verkehr GmbH für die stetige Weiterentwicklung eines kundenorientierten und qualitätsvollen Stadtverkehrs förderlich wäre.

Um die notwendigen Schritte rechtzeitig einzuleiten, wird die Verwaltung Anfang des Jahres 2023 mit der Vorbereitung des Direktvergabeverfahrens sowie der Erarbeitung eines neuen öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) mit einer Laufzeit von 10 Jahren beginnen.

Während der Laufzeit des neuen öffentlichen Dienstleistungsauftrages wird eine Umstellung der Antriebstechnik im Stadtverkehr angestrebt. Dabei müssen sowohl die Stadt Neumünster als auch die SWN Verkehr GmbH den Vorgaben des Gesetzes über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge (SaubFahrzeugBeschG) Rechnung tragen.

Der öffentliche Dienstleistungsauftrag muss daher einerseits die nötige Flexibilität zur Umstellung der Antriebstechnik während seiner Laufzeit bieten. Andererseits muss durch die Vertragsgestaltung sichergestellt sein, dass die Stadt Neumünster und die SWN Verkehr GmbH die jeweiligen Vorgaben, die sich aus dem SaubFahrzeugBeschG ergeben, einhalten.

Frühestens 27 Monate und spätestens 12 Monate vor Wirkungsbeginn des neuen öffentlichen Dienstleistungsauftrags am 01.01.2026 ist eine Vorabbekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union über die Absicht der Direktvergabe erforderlich. In der Vorabbekanntmachung werden Angaben zur Ausgestaltung des Angebots und zur Umstellung der Antriebstechnik auf saubere Fahrzeuge im Sinne des SaubFahrzeugBeschG dargelegt.

Vor der Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung ist eine Entscheidung der Ratsversammlung über die Absicht der Direktvergabe einzuholen. Die entsprechende Beschlussvorlage ist für Ende 2023 vorgesehen. Der Beschluss über die Direktvergabe selbst bzw. den öffentlichen Dienstleistungsauftrag wird für Ende 2024 angestrebt.

Im Auftrage

Tobias Bergmann  
Oberbürgermeister

Sabine Kling  
Stadtbaurätin